



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die
Vertreter der Verbände und Wirtschaft

per E-Mail

Berlin, 27. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen heute auf Sie zu, um Ihre Einschätzung zum Thema
**„klimaspezifische Sektorleitlinien für Exportkredit- und
Investitionsgarantien des Bundes“** zu erfahren, die das
Bundeswirtschaftsministerium neu vorgelegt hat.

Die deutschen Exportunternehmen sind das Rückgrat unserer
Volkswirtschaft. Jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt vom Export ab.
Die Unternehmen stehen derzeit durch die hohen Energiepreise und
allgemeinen Teuerungsraten sowie das gestiegene Zinsniveau und den
Fachkräftemangel jedoch unter großem Druck. Wachsende geopolitische
Spannungen und Unsicherheiten in der Weltwirtschaft erschweren das
Exportgeschäft und Investitionen im Ausland.

In diesen Zeiten sind die **Exportkreditgarantien (so genannte Hermes-
Deckungen) und Investitionsgarantien des Bundes eine elementare
Stütze für unsere international agierenden Unternehmen**. Sie schützen
Exporteure, Investoren und Banken vor wirtschaftlichen und politischen
Risiken und dadurch bedingte Zahlungsausfälle im Auslandsgeschäft. Ohne
die staatliche Absicherung würden viele Unternehmen den Markteintritt in
Schwellen- und Entwicklungsländern scheuen. Da es in allen wichtigen
Industrieländern staatliche Instrumente zur Absicherung von Exporten und
Investitionen im Ausland gibt, stellen die Garantien des Bundes einen
bedeutenden Faktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer
Unternehmen dar.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz stellte am 24. Juli
2023 erstmals einen Entwurf für so genannte klimapolitische Sektorleitlinien
für Exportkreditgarantien vor. Die Sektorleitlinien enthalten
Entscheidungskriterien für die Übernahme dieser Exportkreditgarantien in
den Sektoren Energie, Transport und Industrie und legen dabei hohe

Julia Klöckner MdB
Vorsitzende der
Arbeitsgruppe Wirtschaft
T 030. 227-73750
julia.kloeckner@bundestag.de

Stefan Rouenhoff MdB
Berichtersteller für Außenwirtschaft
der Arbeitsgruppe Wirtschaft
T 030. 227-79531
stefan.rouenhoff@bundestag.de

klimapolitische Maßstäbe an. Künftig sollen für den Export bestimmte **Technologien und Produkte in drei Kategorien** unterteilt werden:

- Grüne Kategorie: für besonders förderungswürdige (grüne) Technologien. Diese sollen künftig erleichterte und attraktivere Deckungskonditionen erhalten.
- Weiße Kategorie: Bei diesen Produkten bleiben die Förderkonditionen unverändert (z.B. der Export von Maschinen und Anlagen, die keinen wesentlichen Beitrag zu den Pariser Klimazielen leisten).
- Rote Kategorie: Für diese gilt ein Deckungsausschluss, sprich diese Exporte werden nicht mehr Exportkreditgarantien abgesichert. Hierzu zählen u.a. mit Erdgas betriebene Kraftwerke (die nicht unter bestimmte Ausnahmeregelungen fallen) sowie Projekte, die in Bezug zur Gewinnung, Aufbereitung, Transport, Lagerung oder Verstromung von Erdgas und dessen Derivaten stehen (und nicht unter bestimmte Ausnahmeregelungen fallen).

Die Sektorleitlinien, die in gute und in weniger gute, in gewünschte und weniger gewünschte Wirtschaftstätigkeit unterscheiden, sollen nach einer sehr kurzen Konsultationsphase mit Wirtschaft, Gewerkschaften und NGOs **bereits Anfang Oktober in Kraft treten**. Die Kritikpunkte der Wirtschaft wurden dabei kaum berücksichtigt, es gibt keinerlei Folgenabschätzung. Zeitgleich sollen die Kriterien auch auf die Investitions Garantien des Bundes und die Ungebundenen Finanzkredite des Bundes übertragen werden. Letztere spielen eine wichtige Rolle bei der Rohstoffversorgung unseres Landes.

Aus Sicht unserer Arbeitsgruppe Wirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden die **Sektorleitlinien ihr Ziel verfehlen**. Dem Klimaschutz ist nicht geholfen, wenn deutsche Unternehmen ihre nachhaltigen Technologien künftig nicht mehr im Ausland anbieten, weil ihre Produkte von staatlichen Export- bzw. Investitionsförderungen ausgeschlossen werden. Ausländische Wettbewerber mit weniger nachhaltigen Technologien werden diese Märkte dann künftig bedienen. Dadurch leidet die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen erheblich. Multinational aufgestellte Unternehmen könnten künftig versuchen, ihre Exporte oder Investitionen von anderen Unternehmensstandorten aus zu tätigen, was den Wirtschaftsstandort Deutschland ebenfalls schwächen würde. Zudem ist die Vereinbarkeit der klimapolitischen Sektorleitlinien mit der im Juli 2023 beschlossenen

Modernisierung des so genannten OECD-Konsensus über die Rahmenbedingungen staatlicher Garantiesysteme noch vollkommen unklar.

Angesichts der Tragweite der Sektorleitlinien für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen haben wir als Arbeitsgruppe Wirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der **Sitzung des Wirtschaftsausschusses** des Deutschen Bundestages am 20. September 2023 einen Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums zu den geplanten Sektorleitlinien und den möglichen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen angefordert. Trotz der im Wirtschaftsausschuss des Bundestages von den Oppositionsfraktionen sowie öffentlich von Verbänden und Unternehmen geäußerten deutlichen Kritik an den Sektorleitlinien möchte die Bundesregierung diese dennoch am 1. Oktober 2023 in Kraft setzen.

Wir halten dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage und den für die Unternehmen ohnehin bereits sehr hohen und stetig wachsenden bürokratischen Auflagen für einen schweren Fehler.

Wie sehen Sie das? Uns würde **Ihre Einschätzung zu den Sektorleitlinien** und die damit verbundenen zu erwartenden konkreten Auswirkungen für Ihre Branche interessieren. Lassen Sie uns gerne Ihre Sichtweise zukommen.

Zudem wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Schreiben auch an Ihre Mitgliedsunternehmen verteilen.

Alles Gute für Ihre Arbeit und herzliche Grüße

Ihre



Julia Klöckner MdB



Stefan Rouenhoff MdB